



Asylwesen | Der Kanton hätte die Container in Gamsen bis
Ende Sommer abbauen sollen – inzwischen laufen die Arbeiten

Stadtgemeinde büsst Kanton



Letztes Überbleibsel. Bis Ende November sollen alle Container in Gamsen verschwunden sein.

FOTO ZVG

MARTIN SCHMIDT



GAMSEN | Der Kanton Wallis liess die Fristverlängerung für den Abbau der Containersiedlung in Gamsen verstreichen. Der Stadtrat von Brig-Glis reagierte darauf mit einer Busse, die Wirkung zeigte. Die Räumungsarbeiten dürften bis Monatsende abgeschlossen sein.

Das Kantonsgericht piff das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) Ende Januar 2018 bei der geplanten Umnutzung der Containersiedlung in Gamsen zurück.



«Für die IG ist das Thema damit erledigt»

Beat Heynen
Präsident IG Gamsen

Gemäss Verfügung der Stadtgemeinde Brig-Glis hätte der Kanton seine Container folglich bis Ende März abbauen müssen. Eine Entfernung der Container innerhalb der Verfügungsfrist sei jedoch für den Kanton nicht zu realisieren gewesen, so die Departementsvorsteherin Esther Waeber-Kalbermatten. Das DGSK beantragte eine Fristverlängerung, die von der Stadtgemeinde gewährt wurde. Ein ganz normales Prozedere, sagt der verantwortliche Stadtrat Pat-

rick Hildbrand dazu. Neu hatte der Kanton bis Ende Sommer Zeit. Da aber scheinbar nach wie vor keine Bewegung in die Angelegenheit kam, forderte die IG Gamsen schliesslich die unverzügliche Räumung des Areals. Man befürchtete, dass ohne etwas Druck von aussen der Winter ins Land zieht und die Container noch immer da sein würden. Und tatsächlich: Als die Frist verstrichen war, standen die Container nach wie vor in Gamsen. Einen erneuten Antrag für eine Fristverlängerung hatte der Stadtrat abgelehnt. Die Stadträte sahen sich gezwungen, eine Busse in Höhe von 1000 Franken auszusprechen. «Schliesslich liegt ein Gerichtsurteil vor, dem Folge geleistet werden muss», so Hildbrand.

Diese Busse zeigte Wirkung: Seit Anfang November werden die Container etappenweise abtransportiert. Inzwischen sind nur noch wenige übrig. Die Räumung sollte bis Ende des Monats abgeschlossen sein, sagt Waeber-Kalbermatten.

Kanton wollte erst Folgenutzung regeln

Warum der Kanton mit der Ausführung so lange auf sich warten liess? Man habe erst abklären müssen, wohin man mit den Containern gehe. Zeitweilig habe es danach ausgesehen, dass man die gesamte Containersiedlung an einen einzigen Käufer veräussern könnte. Aus Sicht der Departementsvorsteherin wäre dies die Wunschlösung gewesen. «Die Interessenten sind jedoch wieder abgesprungen», so Waeber-Kalbermatten.

Nun ist es zu einer Mischlösung gekommen. Ein Teil der Container wurde veräussert. Andere gehen an die Dienststelle für Sicherheit und Militär, wo sie bei den Feuerwehreinheiten und im Zivilschutz zum Einsatz kommen. Die übrigen Container werden im Walliser Ausbildungszentrum für Asylsuchende Le Botza weiterverwendet.

Das geplante Durchgangszentrum

Mit dem Abtransport des letzten Containers wird ein für den Kanton unrühmliches Kapitel zu Ende gehen. Dieses hat im September 2015 seinen Anfang genommen, als das DGSK auf der Suche nach einem Standort für ein Durchgangszentrum für Asylsuchende die Stadtgemeinde Brig-Glis kontaktierte. Dem DGSK schwebte eine Umnutzung der ehemaligen Arbeiterbaracken in Gamsen vor. Erst für rund 90, aufgrund erforderlicher Projektanpassungen schliesslich für rund 50 Asylsuchende. Das Containercamp wurde von der Stadtgemeinde für den zwischen 2012 und 2015 befristeten Zeitraum der Sanierungsarbeiten im Simplontunnel bewilligt. Die Bewilligung war an eine Auflage damaliger Einsprecher gebunden, wonach die Container Ende 2015 wieder zu beseitigen sind. Der Stadtrat von Brig-Glis stand einer temporären Umnutzung offen gegenüber.

Widerstand aus der Bevölkerung

In der Bevölkerung stiessen die Pläne jedoch auf breiten Widerstand. Trotzdem genehmigte der Stadtrat am 17. Mai 2016 die Um-



nutzung der Container, die für knapp 100'000 Franken in den Besitz des Kantons übergangen. Ein von 120 Personen unterzeichneter Rekurs der IG Gamsen wurde vom Staatsrat abgelehnt. Die IG zog den Entscheid ans Kantonsgericht weiter und bekam dort auf ganzer Ebene recht. Gemäss Kantonsgericht hätte die Stadtgemeinde das Baugesuch nie bewilligen dürfen. Als Hauptkriterium nannte das Gericht den Einwand über die fehlende Zonenkonformität. Eine Wohnnutzung ist in einer Gewerbezone nicht erlaubt. Die-

selbe Fehleinschätzung unterlief auch den kantonalen Behörden. Das Kantonsgericht bemängelte zudem die völlig unrealistische Aufenthaltsdauer, während der Asylsuchende gemäss Kanton in dem geplanten Durchgangszentrum verweilen würden. Indem der Briger Stadtrat die Auflage der einstigen Einsprecher nicht umgesetzt hatte, habe er zudem gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen, urteilte das Gericht weiter.

«Für die IG ist das Thema damit erledigt», sagt deren Präsident Beat Heynen, «für uns

stimmt das so.» Auch wenn die IG trotz positivem Urteil schlussendlich Gerichtskosten in Höhe von 7000 Franken selbst habe berappen müssen. An der GV von diesem Mittwoch werde man den Fall aber endgültig abschliessen.

Aus Sicht des DGSK und der Stadtgemeinde läuft der Fall noch ein wenig weiter. Die Dienststelle hat ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, damit die Busse nochmals geprüft wird. Schliesslich könne man die Verzögerung erklären, so Waeber-Kalbermatten.